



Beratungsunterlage zur öffentlichen Sitzung des Kreistags	Sitzungstag: 26. Oktober 2010
Ansprechpartner/-in: Telefon:	Herr Benz 0781 805 1341 Herr Mittelstädt 0781 805 9320 Herr Hattenbach 0781 805 9301

Pkt. 2.9 der Tagesordnung

Projekt „Bürgerarbeit“

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Einrichtung von Bürgerarbeitsplätzen im Ortenaukreis zu.
2. Er stimmt der vorgeschlagenen Kostenbeteiligung durch den Landkreis zu.

II. Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Ausgangssituation

Die Kommunale Arbeitsförderung Ortenaukreis (KOA) hat sich vor dem Hintergrund der Arbeitslosenproblematik insbesondere in der Stadt Lahr an einem Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Durchführung von Modellprojekten „Bürgerarbeit“ beteiligt. Ziel der Projekte soll sein, einen neuen Lösungsansatz zu erproben und den Integrationsbemühungen vor Ort durch Schaffung zusätzlicher Anreize für eine gute und konsequente Aktivierung von Langzeitarbeitslosen neue Impulse zu geben.

Mit Schreiben vom 09.07.2010 wurde seitens des BMAS mitgeteilt, dass das von der KOA eingereichte Konzept positiv bewertet wurde und der Ortenaukreis neben weiteren 190 anderen Trägern ausgewählt wurde, ein Modellprojekt durchzuführen. Im Rahmen des Projektes sollen insgesamt bis zu 750 Personen 6 Monate aktiviert werden und anschließend davon bis zu 250 Vermittlungen in Bürgerarbeitsplätze erfolgen.

Für jeden eingerichteten und besetzten Bürgerarbeitsplatz gewährt der Bund einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt in Höhe von 900 Euro und zum Sozialversicherungsaufwand des Arbeitgebers (ohne Arbeitslosenversicherung) in Höhe von 180 Euro, somit einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.080 Euro monatlich als Festbetrag. Die Förderung bezieht sich auf eine Tätigkeit im Umfang von 30 Wochenstunden in gemeinnützigen und im öffentlichen Interesse liegenden Bereichen und erfolgt maximal für einen Zeitraum von 36 Monaten. Insgesamt können bis zu 9,72 Mio. Bundeszuschuss in den Ortenaukreis geleitet werden. Damit kann auch die für 2011 angekündigte Kürzung des Eingliederungsbudgets durch das BMAS für die KOA teilweise kompensiert werden.

2. Problem

Im Zuge der Vorbereitungen für das Projekt stellte sich heraus, dass der Bund von einer tariflichen Bezahlung der Projektteilnehmer ausgegangen ist. Nach Expertenmeinung wären damit bei einer Anstellung durch die Städte im Rahmen des TVöD auch Beiträge in die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes fällig gewesen. Die Differenz zwischen der Zuschusshöhe und dem prognostizierte Arbeitgeberaufwand hätte dabei ca. 500 Euro pro Beschäftigungsmonat betragen. Dies war vor Ort nicht umsetzbar und wurde von der Verwaltung an das BMAS mit der Bitte um Änderung zurückgemeldet.

Nachdem das BMAS in einem Antwortschreiben an den Ortenaukreis vom 23.9.2010 zunächst noch die Pflicht zur Anwendung der geltenden Tarifverträge aufrechterhalten hatte, wurde vor zwei Wochen durch die Kenntnisnahme anderer Schreiben des BMAS deutlich, dass Öffnungsklauseln im TVöD Anwendung finden können, also auch außertarifliche Vergütung auf Bürgerarbeitsplätzen zum Tragen kommen kann. Diese Auffassung ist zwischenzeitlich bestätigt. Im Ergebnis besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit, Bruttolohn zwischen dem Bundeszuschuss von 900 Euro und dem Tariflohn nach TVÖD zu zahlen.

3. Beratungen in den Gremien

Die Verwaltung hat in den Gremien des Kreistages aktuell über den Stand der Projektvorbereitung und die dabei auftretenden Problemstellungen informiert. So hat sich der Unterausschuss Arbeitsförderung in seinen Sitzungen am 09.06.2010, 28.07.2010 und 20.10.2010, der Sozialausschuss am 28.09.2010 und der Verwaltungsausschuss am 12.10.2010 mit dem Projekt Bürgerarbeit beschäftigt. Der Verwaltungsausschuss beauftragte den Unterausschuss Arbeitsförderung, einen Vorschlag für die Umsetzung der Bürgerarbeit zu entwickeln. Des Weiteren haben eine Reihe von Abstimmungsgesprächen zwischen der Verwaltung und Vertretern der Städte Lahr und Offenburg stattgefunden.

4. Lösung

Nach Abwägung verschiedener Modelle schlägt die Verwaltung nach einer grundsätzlichen Vorabstimmung mit den Städten Lahr und Offenburg, in denen die überwiegende Zahl an Bürgerarbeitsplätzen angesiedelt sein wird, und nach Beratung im Unterausschuss Arbeitsförderung am 20.10.2010 Folgendes vor:

- Es wird angestrebt 250 Bürgerarbeitsplätze einzurichten.
- Zum Bundeszuschuss wird ein kommunaler Gesamtzuschuss von ca. 200 Euro hinzugefügt, um den Anreiz für die Teilnehmer zu verbessern und um auf einen Stundensatz zu kommen der in etwa im Bereich der Zeitarbeit liegt. Damit ergibt sich folgende Kalkulation:

Jahr	Stunden/ Monat	Lohn/ Stunde	Brutto	SV Arbg. ohne AV und ohne ZV (18,2 %)	Arbg. Auf- wand/ Mon.	monatliche Erstattung Bund	Diffe- renz/Mon
2011	130	8,20 €	1.066,00 €	194,01 €	1.260,01 €	1.080,00 €	180,01 €
2012	130	8,30 €	1.079,00 €	196,38 €	1.275,38 €	1.080,00 €	195,38 €
2013	130	8,40 €	1.092,00 €	198,74 €	1.290,74 €	1.080,00 €	210,74 €
2014	130	8,40 €	1.092,00 €	198,74 €	1.290,74 €	1.080,00 €	210,74 €

- In Abgrenzung zu den Arbeitsgelegenheiten ergibt sich eine ausgewogene Steigerung des verfügbaren Einkommens einer Bedarfsgemeinschaft, die der Tatsache Rechnung trägt, dass es sich um langfristige Beschäftigungen mit entsprechender Wertschöpfung für die Beschäftigungsstellen handelt. Die Vergütung wird allerdings nur in wenigen Fällen ausreichen, die Hilfebedürftigkeit gänzlich zu vermeiden.
- Der kommunale Zuschuss wird hälftig vom Landkreis und den beteiligten Kommunen getragen. Es ist damit von einer durchschnittlichen Kreisbeteiligung von 100 Euro pro Kopf und Monat für die drei Jahre auszugehen. Diese wird aus den Einsparungen bei den Unterkunftskosten finanziert, die durchschnittlich bei ca. 130 Euro pro Fall und Monat liegen. Durch die Reduzierung von Unterkunftskosten entstehen dem Landkreis damit trotz Kostenbeteiligung Einsparungen. Zusätzliche Einsparungen die nicht kalkuliert sind, werden perspektivisch vor allem durch die wesentlich bessere Aussichten auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Auslaufen von Bürgerarbeit erwartet.
- Entgegen der ursprünglichen Absicht soll die Bürgerarbeit nicht auf die Städte Lahr und Offenburg eingeschränkt, sondern auf das gesamte Kreisgebiet ausgedehnt werden. Allen Kommunen soll das Konzept vorgestellt werden. Neben der bereits festgelegten Mindestzahl an Bürgerarbeitsplätzen in Lahr und Offenburg von ca. 100 soll für die weiteren 150 Plätze eine Zuteilung auf die antragstellenden Gemeinden nach dem Zeitpunkt des Antrags erfolgen. Die KOA stellt das Konzept allen kreisangehörigen Kommunen vor.
- Die Kommunen haben die Möglichkeit "Bürgerarbeiter" durch Gestellungsverträge im Einzelfall auch bei der Freien Wohlfahrtspflege oder bei Vereinen anzusiedeln.
- Bürgerarbeit soll kreisweit zu den selben Konditionen angeboten und durchgeführt werden.

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Zustimmung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Ablehnung:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.:
<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss:	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	ja:	nein:	Enth.: